



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **07. Oktober 2013** um **19.30 Uhr**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Schrötter Christian, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Bernhard Knittl.

Entschuldigt: Posch Erich;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer sowie den erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Ansuchen um Kauf der Gp. 6176/3 im Gewerbegebiet“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Winterdienst – Umstellung auf Splittstreuung

TOP 2) Abfindungsgrundstück 311, Gp. 5325 der Familie Pohler Karlheinz und Christa; Rückübertragung von Gemeindegrund laut Lageplan 469 der Abt. Bodenordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung

TOP 3) Ansuchen um Kauf der Gp. 6176/3 im Gewerbegebiet

TOP 4) Information Bürgermeister

TOP 5) Allfälliges

TOP 1) Winterdienst – Umstellung auf Splittstreuung

Auf Grund der bisher aufgetretenen Schäden seit Einführung der Salzstreuung an Straßen, Gartenmauern, Kanaldeckeln als auch der nachweislich höheren Kosten für Salzstreuung, diskutierte der Gemeinderat schon mehrmals die Umstellung auf Splittstreuung.

Der Gemeinderat beschließt nach regen Diskussionen mit 8 zu 5 Stimmen die Umstellung von Salz- auf Splittstreuung ab der Wintersaison 2013/2014.

Bei extremen Witterungsverhältnissen sowie an exponierten Stellen (Steigungen und Schattenstellen) besteht für das Räumunternehmen die Möglichkeit trotzdem zu salzen. Diese Entscheidung obliegt allein beim Räumunternehmen. Grundsätzlich gilt Splittstreuung.

TOP 2) Abfindungsgrundstück 311, Gp. 5325 der Familie Pohler Karlheinz und Christa; Rückübertragung von Gemeindegrund laut Lageplan 469 der Abt. Bodenordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung

Im Baubescheid von 1979 wurde der Familie Pohler vorgeschrieben, für eine eventuelle Wegverbreiterung 0,50 m unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten. Familie Pohler hat 1979 irrtümlich 1,0 m kostenlos abgetreten. Bei den Abfindungsgesprächen im Zusammenlegungsverfahren wurde von der Familie Pohler eine Rückübertragung des zu viel abgetretenen Grundstreifens von 0,50 m gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rückübertragung gemäß dem Lageplan 469 der Abt. Bodenordnung unter der Bedingung, dass die übrigen Vorschriften im Baubescheid 601-8/1979, insbesondere der Errichtung einer Einfriedung, weiterhin eingehalten werden.

TOP 3) Ansuchen um Kauf der Gp. 6176/3 im Gewerbegebiet

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Verkauf der GP. 6176/3, es sollte aber vorher ein Betriebs-Konzept dem Gemeinderat vorgelegt werden.

TOP 4) Information Bürgermeister

Bürgermeister Dreier bringt dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Berechnung der geplanten Erweiterungsgebühr im Zusammenhang mit den geplanten Wasserleitungserweiterungen zur Kenntnis.

Weiters berichtet Bürgermeister Dreier vom Ankauf der Pistenraupe durch den Verein Moosberglift. Die Kosten betragen € 15.000.-. Der Erlös der alten, von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Pistenraupe beträgt € 6.000.-. Diese € 6.000.- sind der Anteil der Gemeinde an der neuen Pistenraupe.

TOP 5) Allfälliges

Bürgermeister Dreier stellt die Größe der ortsüblichen Städel in Holzbauweise zur Diskussion. Vorbehaltlich der Abklärung mit dem Bausachverständigen schlägt der Gemeinderat vor, die Größe der ortsüblichen Städel in Holzbauweise mit 35m² zu begrenzen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am 08.10.2013

abgenommen am